

1594/AB XXI.GP  
Eingelangt am: 26-01-2001

BUNDESMINISTERIUM  
FÜR SOZIALE SICHERHEIT UND GENERATIONEN

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten **Andrea Kuntzl und GenossInnen betreffend Werkverträge, Nr. 1615/J**, wie folgt:

**Fragen 1, 2 und 3:**

Es ist auf Grund der Vielzahl der in meinem Ressort abgeschlossenen Werkverträge aus verwaltungsökonomischen Gründen nicht möglich, jeden einzelnen in dieser Anfragebeantwortung anzuführen. Hinsichtlich der Werkverträge, die "Teil von Informations-, Werbe- oder Imagekampagnen" sind, verweise ich in der Folge auf die von mir erst kürzlich beantwortete parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Kostelka und Genossen betreffend "Ausgaben der Mitglieder der Bundesregierung für Werbe- und Imagekampagnen, Inseratenschaltungen und sonstige Selbstdarstellungen", Nr. 1397/J. So reduziert sich die Auflistung der folgenden Werkverträge auf solche gutachterlichen oder beratenden Charakters, die den Schwerpunktsetzungen in den einleitenden Ausführungen dieser Anfrage folgend, nicht die laufende "normale" Verwaltungstätigkeit betreffen, sondern die punktuelle Reformmaßnahmen bzw. System-eingriffe ansprechen, die legislatische Maßnahmen zum Ziel hatten oder haben (können).

Im Sinne dieser Einschränkung wurden in meinem Ressort seit dem Regierungsantritt dieser Bundesregierung folgende Werkverträge mit gutachterlichem oder beratenden Charakter mit externen Dritten geschlossen:

- Mit Univ. Prof. Dr. Theodor Tomand sowie dessen Assistenten Mag. Andreas Jöst, beide Universität Wien, wurden zwei Werkverträge abgeschlossen, deren Auftragsgegenstand in beiden Fällen die eingehende rechtsvergleichende Untersuchung der Systeme von Teilinvaliditätspensionen anderer mit Österreich ver-

gleichbarer Staaten und Prüfung der Möglichkeit und Sinnhaftigkeit, die Leistungen der österreichischen Pensionsversicherung aus den Versicherungsfällen der "Minderung der Arbeitsfähigkeit" ebenfalls auf ein solches System umzustellen, sowie Entwicklung einschlägiger Regelungsmodelle, ist. Ein Großteil des Gutachten wurde bereits Anfang Dezember 2000 dem Ressort übergeben. Der letzte noch ausstehende Teil, der die Vorschläge für eine Neuregelung enthält, wird aller Voraussicht nach im Jänner 2001 vorgelegt werden. Die Honorare betragen: von Univ. Prof. Dr. Tomand S 250.000,-- (+ USt) und von Mag. Jöst S 50.000,-- (+ USt).

- Zum Thema "Koproduktion durch Empowerment" - Qualitätsverbesserung der Patient/inn/enbetreuung im Krankenhaus - ein krankenhausübergreifendes Projekt der Partnerkrankenhäuser des Österreichischen Netzwerks Gesundheitsfördernder Krankenhäuser (ÖNGK), wurde mit der Österreichischen Gesellschaft für Theorie und Praxis der Gesundheitsförderung ein Werkvertrag abgeschlossen. Ziel war die Erarbeitung von Modellen bester Praxis zur Koproduktion im Krankenhaus durch ein Kooperationsprojekt der Partnerkrankenhäuser des ÖNGK. Geplantes Ergebnis ist ein Modelldokument (Handbuch) zur Koproduktion als Instrument der Qualitätsverbesserung und Gesundheitsförderung im Krankenhaus. Geplant ist ein Kooperationsprojekt von 3-5 Partnerkrankenhäusern des ÖNGK, die in einem bestimmten Krankenhausbereich (z.B. in der Chirurgie) in ausgewählten Modellabteilungen das Konzept der Koproduktion und des Empowerment in der Praxis erproben sollen. Im Sinne der verstärkten Gesundheitsförderung für Patient/inn/en soll in diesem Projekt der Schwerpunkt auf "Empowerment der Patient/inn/en" liegen (Patient/inn/en als Koproduzent/inn/en der Gesundung).

Im Rahmen dieses Projektes soll erstmals auch die Verbindung von Qualitätsmanagement und Gesundheitsförderung in der Praxis erprobt werden.

Die Vertragssumme beträgt S 1.800.000,--.

- Zum Thema "Qualität im Gesundheitswesen der EU - Beitrittskandidaten" wurde an Dr. Ursula Püringer ein Werkvertrag vergeben.

Am 12. Mai 1998 fand in Wien eine Expertentagung zum Thema "Qualität im Gesundheitswesen" statt. Das genannte Treffen diente der Vorbereitung der Informellen Konferenz der Gesundheitsminister/innen im Rahmen der EU - Präsidentschaft Österreichs am 24. Juli 1998 in Bad Tatzmannsdorf / Burg Schlaining, in deren Anschluss eine Broschüre "Qualität im Gesundheitswesen - Konferenzbericht" erstellt wurde.

Im Rahmen der angeführten Treffen wurden die mitwirkenden Experten und Politiker der EU - Mitgliedstaaten aufgefordert, zu nachstehend angeführten Fragen Stellung zu nehmen:

- Stand der Qualitätspolitik im Gesundheitswesen der Mitgliedstaaten

- Qualitätssicherung in den unterschiedlichen Fachbereichen im Gesundheitswesen der Mitgliedstaaten

- Möglichkeiten einer grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Bereich der Qualitätssicherung im Gesundheitswesen

Wie aus der genannten Broschüre (Konferenzbericht) zu entnehmen ist, haben die EU - Mitgliedstaaten sowohl ihre Qualitätspolitiken im Gesundheitswesen generell vorgestellt als auch beispielhaft konkrete Qualitätsstrategien und bilaterale Kooperationsmöglichkeiten angeführt. Des Weiteren hat die Kommission die qualitätsbezogene Gesundheitspolitik auf EU - Ebene erläutert.

Ziel der Studie ist es, in Analogie zum ehemaligen Konferenzbericht der EU - Mitgliedstaaten 1998, die Beiträge zu den drei oben genannten Fragestellungen der 12 EU - Beitrittskandidaten (Estland, Lettland, Litauen, Polen, Ungarn, Tschechische Republik, Slowakei, Slowenien, Rumänien, Bulgarien, Zypern, Malta) zu verfassen.

Die Vertragssumme beträgt 5 460.000,--.

- Mit dem Institut für Pflege - und Gesundheitssystemforschung der Johannes Kepler Universität Linz wurde ein Werkvertrag hinsichtlich der Erstellung einer vergleichenden Länderstudie zwischen den Niederlanden, Deutschland und Österreich hinsichtlich der Struktur und der Verflechtung des Gesundheitswesens geschlossen.

Vertreter meines Ressorts repräsentieren Österreich in der Vereinigung "Ständiger Ausschuss der Krankenhäuser der Europäischen Union" (HOPE). Im Rahmen des wissenschaftlichen Unterausschusses "Subcommittee on Economics and Planning" - kurz SCEP genannt - wurden seitens der zuständigen Abteilung meines Ministeriums das Konzept wie auch die Ergebnisse der österreichischen Studie "Gesundheit als Wachstumsfaktor" vorgestellt. Die genannte Studie wurde im Vorjahr vom Institut für Pflege - und Gesundheitssystemforschung an der Johannes Kepler Universität Linz unter der Leitung von Univ. Prof. Dr. R. Buchegger durchgeführt. Ziel der österreichischen Studie war es, aufzuzeigen, dass das Gesundheitswesen als Dienstleistungssektor zu jenen Wirtschaftsbereichen zählt, der auch in Zukunft großes Wachstumspotenzial im Hinblick auf Beschäftigung, Beitrag zum Nationalprodukt und zur regionalen Entwicklung aufweist.

Die Methodik der genannten Studie bietet sich durch die gemeinsame VGR - Struktur der EU - Mitgliedstaaten für einen internationalen Vergleich an. Da in anderen EU - Staaten bislang nur unzureichend wissenschaftliche Arbeiten zum genannten Thema durchgeführt wurden, haben die Vertreter des SCEP vorgeschlagen, auf Basis der österreichischen Methodik eine vergleichende Länderstudie

Österreich, Niederlande und Deutschland durchführen zu lassen.

Das geplante Ergebnis des genannten Werkvertrages ist nun die Vorlage einer publikationsreifen Studie (Publikation erfolgt durch HOPE), welche einen Länder - vergleich zwischen der Niederlanden, Deutschland und Österreich hinsichtlich der Struktur und der Verflechtungen des Gesundheitswesens insbesondere unter den Aspekten Bruttoproduktionswert, Wertschöpfung, Beschäftigung, Importe/Exporte ermöglicht.

Die Vertragssumme hierfür: S 205.340,--.

- Das Institut für Pflege - und Gesundheitssystemforschung der Johannes Kepler Universität Linz war Auftragnehmer eines Werkvertrages zum Thema "Gesundheitsökonomische Strukturen und Verflechtungen im Gesundheitswesen".

Das Gesundheitswesen zählt als Dienstleistungssektor zu jenen Wirtschaftsbranchen, die auch in Zukunft großes Wachstumspotenzial im Hinblick auf Beschäftigung, Beitrag zum Nationalprodukt und zur regionalen Entwicklung aufweisen werden.

Inhalt der vorliegenden Studie ist, eine struktur - und verflechtungsbezogene Zeit - analyse des österreichischen Gesundheitswesens über 2 Dekaden (1980 - 1999) durchzuführen. Dazu ist einerseits die inhaltliche Verarbeitung von statistischen VGR - Konten (Produktions - und Güterkonten), andererseits die Analyse von Input/Outputtabellen notwendig. Abhängig von der Verfügbarkeit der Daten durch die Statistik Österreich werden folgende Erhebungen und Analysen möglich sein:

- Erstellung einer Zeitreihe (Jahresdaten) für die Jahre 1980 - 1990 nach altem VGR - System
- Detaillierter Bericht für das Jahr 1990 nach dem neuen System der VGR und Gegenüberstellung mit den Ergebnissen für das genannte Jahr nach altem VGR - System
- Erstellung einer Zeitreihe (Jahresdaten) für die Jahre 1990 bis 1999 nach dem neuen VGR - System sowie detaillierter Vergleich der Berechnungen nach altem und neuem System für die Periode 1990 bis 1995.

Das geplante Ergebnis ist eine Struktur - und Verflechtungsanalyse des österreichischen Gesundheitswesens über 2 Dekaden (Periode 1980 - 1999) unter Berücksichtigung des Bruttoproduktionswertes, der Wertschöpfung, der Beschäftigung, der Import - und Exportverflechtungen sowie der Wachstumseffekte.

Vertragssumme: S 625.930,--.

- Im Zusammenhang mit dem Entwurf eines Bundesgesetzes über den elektronischen Austausch von Gesundheitsdaten wurde Dipl. Ing. Mag. Dieter Kronegger mit einem Gutachten beauftragt. Das wesentliche Ziel war die Abklärung der sich aus dem Entwurf ergebenden technisch / organisatorischen Fragestellungen in Bezug auf das Signaturgesetz und das Telekommunikationsgesetz.  
Vertragssumme: S 20.000,--
- Zur Aktualisierung der Studie "Vergleich der Sozialhilfesysteme der österreichischen Bundesländer" wurde mit Univ. Prof. Dr. Walter Pfeil ein Werkvertrag abgeschlossen. Auf Grund eines Beschlusses der Landessozialreferentenkonferenz vom November 1997, wonach im Hinblick auf eine möglichst einheitliche Weiterentwicklung der Sozialhilfesysteme im Auftrag meines Ressorts ein Vergleich der Sozialhilfesysteme der österreichischen Bundesländer durchgeführt werden soll, wurde im Juni 1998 eine diesbezügliche Studie an Dr. Pfeil vergeben. Da einige Länder inzwischen neue Sozialhilferegelungen erlassen haben, ist eine Aktualisierung dieser Studie erforderlich. Auch der Nationalrat hat im Jänner 1997 das Anliegen einer möglichst einheitlichen Weiterentwicklung der Sozialhilfesysteme in einem Entschließungsantrag zum Ausdruck gebracht. Die Vertragssumme beträgt ATS 120.000,--.
- Mit Contrast - Management - Consulting GmbH wurde ein Werkvertrag zum Thema "Entwicklung und Ausarbeitung der ÖIJ - Strukturen und Erarbeitung eines Leistungskataloges für ÖIJ - neu" abgeschlossen. Leistungsumfang:
  - Überblicksmäßige Ursachenanalyse der derzeitigen Situation des österreichischen Institutes für Jugendforschung (ÖIJ) als Basis für die - an eine solche wissenschaftliche Einrichtung typischerweise zu richtenden Anforderungen entsprechende - Weiterentwicklung (Qualitätssicherung) des Instituts, insbesondere im Hinblick
  - auf die Überprüfung der Relation des Leistungsverhältnisses zwischen Finanzgebern und ÖIJ,
  - auf die Überprüfung der Ziele, der erbrachten Leistungen und der Effektivität der Organisations - und Finanzierungsstrukturen des ÖIJ, sowie
  - auf eine Vergleichbarkeit der Performance des ÖIJ mit anderen vergleichbaren Institutionen und Einrichtungen.
  - Entwicklung von Zielvorstellungen und Ausarbeitung von konkreten Vorschlägen/Optionen für die Re - Organisation des ÖIJ (inhaltlich, organisatorisch, finanziell) jeweils in Abstimmung mit den Beteiligten, insbesondere dem Vorstand und der Geschäftsführung des ÖIJ sowie den Subventionsgebern (Bund, Länder).
  - Überblicksmäßige Entwicklung und Ausarbeitung von ÖIJ - Strukturen und Erarbeitung eines Leistungskatalogs für ÖIJ - neu im Sinne der neudefinierten Zielvorstellungen gemeinsam mit den Beteiligten, insbesondere dem Vorstand und der Geschäftsführung des ÖIJ sowie den Subventionsgebern (Bund, Länder).
  - Begleitung der Umsetzung der neu entwickelten Strukturen und der (eventuell neu zu schaffenden) Basis des ÖIJ im Einvernehmen mit den Subventionsgebern.

Vertragssumme: S 285.800,--

- Mit dem Österreichischen Institut für Familienforschung (ÖIF) wurde ein Vertrag hinsichtlich des Pilotprojektes Kinderbetreuungsscheck Öblarn abgeschlossen. Die inhaltlichen Fragestellungen lauteten: Wie wirkt sich der Kinderbetreuungs - scheck auf die persönlichen/familiären Entscheidungen und damit die Akzeptanz und Wirksamkeit dieses Modells aus? Wie wirkt sich die Umstellung von einer Objektförderung zur gebundenen Subjektförderung auf die Quantität und Qualität der Kinderbetreuungsangebote aus? Was sind die lokalen und regionalen Auswir - kungen der durch den kinderbetreuungsscheck bzw. das Kinderbetreuungsgeld erhöhten Kaufkraft? Die Vertragssumme (inkl. USt) betrug S 3.393.393,--.
- Gutachten zum Forschungsprojekt Öblarn (Auftragnehmer: Dr. Rausch, TPA - Austria): Hierbei handelt es sich um ein Gutachten zum Forschungsprojekt Öblarn bezüglich Charakter der Leistung an die Familien im Projekt sowie deren Steuerpflichtigkeit. Vertragssumme (inkl. USt): S 9.900,--.
- Basisförderung und drei Rahmenwerkverträge für familienwissenschaftliche Öf - fentlichkeitsarbeit, Politikberatung und Projektbegleitung mit dem Österreichi - schen Institut für Familienforschung.

Die Teilbereiche der Werkverträge umfassen folgende Leistungen:

1. Familienwissenschaftliche Grundlagenarbeit und Modellentwicklung:
  - 1.1. Grundlagenarbeit zu familienpolitisch relevanten Themenstellungen wie bei - spielweise Bearbeitung und Auswertung von vom Ressort oder Dritten erhobenen familienrelevanten Daten sowie allenfalls Konzipierung und Begleitung künftig durchzuführender Erhebungen, Weiterentwicklung des Familiensimulationsmo - dells, Analysen der wirtschaftlichen Situation der Familien etc.
  - 1.2. Auswertung von Daten, die bei Maßnahmen und Projekten des Ressorts wie der Familienberatung, der Elternbildung, der Mediation und Kinderbegleitung er - hoben werden.
2. Führung einer familienwissenschaftlichen Datenbank und Datenpflege: Der Auftragnehmer führt im Namen des Auftraggebers eine familienwissenschaftliche Datenbank, in der umfassend und aktuell familienpolitisch bedeutsame Daten aus verfügbaren Erhebungen von Gebietskörperschaften, des Instituts selbst oder anderer Forschungseinrichtungen aufbereitet und gewartet werden. Für den Betrieb der familienwissenschaftlichen Datenbank werden allfällige An - käufe von erforderlichen Daten getätigt. Bei der Datengewinnung und Analyse ist, wenn sinnvoll, auf internationale Vergleichbarkeit zu achten.
  - 2.1. Auf Basis der erhobenen und ausgewerteten Daten ist jährlich ein Bericht über die soziodemographische und ökonomische Situation der Familien in Öster - reich zu erstellen. Hierbei hat auch eine Einbindung in den EU - Kontext zu erfol - gen, sofern diesbezügliche Daten vorhanden sind. Als Orientierung dient das "working paper" (Nr. 9 - 1998) "Familien in Zahlen". Dieser Bericht hat jeweils spä - testens mit 30. September zu erscheinen.
  - 2.2. Weiters ist jährlich eine Erhebung der Familienzuschüsse bzw. anderer ana - loger Leistungen der einzelnen Bundesländer sowie der Sozialhilferichtsätze und

deren jeweiliger Anspruchsvoraussetzungen bis zum 1. Jänner des jeweiligen Jahres vorzunehmen.

2.3. Der Auftragnehmer hat unter Verwendung der von ihm im Auftrag des Resorts geführten Datenbank - soweit diese ausreichen - Projekte des Auftraggebers wissenschaftlich zu unterstützen und zu begleiten. Dazu gehören auch die Beurteilung und Kostenberechnung von familienpolitischen Konzepten, die von politischen Parteien formuliert werden.

3. Evaluation von laufenden Projekten des Auftraggebers:

Der Auftragnehmer hat die vom Auftraggeber im Zuge der Erstellung des jeweiligen Arbeitsprogrammes vorgegebenen laufenden familienpolitischen Maßnahmen und Projekte des Ressorts nach dessen Zielvorgaben zu evaluieren. Derartige Maßnahmen sind beispielsweise die Herausgabe der Elternbriefe, die Förderung der Familienberatung, Elternbildung, Mediation, Mutter - Kind - Pass und Projekte der Sexualerziehung, Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie etc.

4. Familienwissenschaftliches Informationsnetzwerk:

Aufbau und Weiterführung einer

- Metadatenbank zu bestehenden Datenbanken
- Personen - , Einrichtungen - und Modelldatenbank
- Literaturdatenbank
- Führung einer familienwissenschaftlichen Bibliothek und Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel

5. Familienwissenschaftliche Publikationen und Informationsdienst:

Die Leistung besteht in der Herausgabe und Verbreitung von zwei unterschiedlichen Produktschienen, von denen die eine in kurzen Abständen eine breitere Öffentlichkeit mit kurzen und gestrafften Informationen über aktuelle Themen der Familienforschung erreichen und die andere wissenschaftlich bzw. praxisorientiert tiefer gehende Information für einschlägig Interessierte anbieten soll. Auf der mit der Homepage des Auftraggebers vernetzten Homepage des Auftragnehmers sind alle Produkte des ÖIF anzubieten bzw. bekannt zu geben.

a) Zielgruppe breitere Öffentlichkeit:

Der Informationsdienst bzw. Ziel des Informationsdienstes ist die lautende aktuelle Information von Journalisten, Multiplikatoren sowie Persönlichkeiten aus Politik, Verwaltung, Wissenschaft, der praktischen Familienarbeit und Interessenvertretungen über Themen aus der Familienforschung. Zur Erreichung dieses Ziels werden Ergebnisse von Studien, von Projekten der praktischen Familienarbeit sowie von Veranstaltungen journalistisch aufbereitet und publiziert. Kommentare von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftern, die deren persönliche Meinungen wiedergeben, sind als solche zu kennzeichnen. Umfang: jedenfalls fünf Seiten (bei Doppelnummern: neun Seiten; maximal 4 Doppelnummern). Der Informationsdienst erscheint 26 Mal im Jahr. Auflage: mindestens 2800 Exemplare.

b) Zielgruppe einschlägig Interessierte:

b.1. Working paper: Ziel des "working paper" ist die Darstellung von Teilergebnis -

sen wissenschaftlicher Arbeit. Umfang: 12 bis 30 Seiten; Auflage jedenfalls 100 Exemplare.

b.2. Materialiensammlung: Ziel der Materialiensammlung ist eine Zusammenstellung von Daten, Berichten von Praktikern aus Familienarbeit, Diskussionsergebnissen, um sie interessierten Personen zugänglich zu machen. Umfang: 60 bis 80 Seiten; Auflage: jedenfalls 300 Exemplare.

b.3. Schriftenreihe: Ziel der Schriftenreihe ist die Veröffentlichung einer wissenschaftlichen Publikation, die sich an einschlägige Forscher und Persönlichkeiten in Journalistik und Politik wendet. Umfang: 60 bis 80 Seiten; Auflage: jedenfalls 300 Exemplare.

Von den für einschlägig Interessierte konzipierten Publikationen hat es pro Jahr mindestens drei Erscheinungen zu geben, wobei der Gesamtpublikationsumfang mindestens 250 Seiten umfassen muss.

Kosten der Rahmenverträge und Basisförderung an das ÖIF (inkl. USt):  
S 6.591.170,--

- Univ. Prof. Dr. Michael Tanzer, Institut für Finanzrecht, Wien, erstellte eine Expertise zur Feststellung der Gebührenfreiheit von Heimverträgen. Da auf Grund des hohen Spezialisierungsgrades dieser Fragestellung kein Beamter herangezogen werden konnte, musste ein Experte beauftragt werden.

Honorar: S 12.000,--

- Gutachterlicher Vertrag mit Deloitte & Touche GmbH, Leistungsumfang ist die Erstellung eines Rechtsgutachtens zur Beurteilung der verfassungsrechtlichen Zulässigkeit der Festlegung einer Zuverdienstgrenze beim "Kinderbetreuungsgeld/Karenzgeld für alle", wobei konkretisiert wurde, dass zu untersuchen ist, ob und in welcher Form in verfassungskonformer Weise eine Zuverdienstgrenze für die Inanspruchnahme des im Regierungsbereinkommen vorgesehenen Kinderbetreuungsgeldes/Karenzgeldes für alle vorgenommen werden kann. Zu prüfen ist die Frage, inwieweit sich die Anknüpfung an einen einkommenssteuerlichen Einkommensbegriff eignet, wobei insbesondere auch die Einkommensbegriffe des § 40 KGG und des § 8 Abs. 7 KGG zu untersuchen sind und Zusammenfassung der Untersuchung in ein Gutachten.

Werkvertragssumme: S 84.000,--

- Mit der Firma QUANTUM, Institut für betriebswirtschaftliche Beratung GmbH wurde ein Werkvertrag betreffend "Unterstützung des Bundesministeriums für soziale Sicherheit und Generationen bei der Ermittlung von Ausgliederungspotenzialen" geschlossen, deren Zielsetzung die Ermittlung von Ausgliederungspotenzialen und gegebenenfalls die konkrete Umsetzung ist.

Leistungsumfang:

Schritt1: Aufbereitung von Entscheidungsgrundlagen zur Ermittlung von Ausgliederungspotenzialen. Anhand der vorliegenden Datengrundlage werden erste grobe Lösungsansätze sowie die weitere Vorgangsweise mit dem Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen diskutiert. Die Kosten belaufen sich auf S 80.614,80,--.

Schritt2: Mitbegleitung und Unterstützung des BMSG bei der Umsetzung und

Weiterführung der Vorschläge entsprechend dem Strategiepapier aus dem ersten Schritt (Dies umfasst vor allem die Koordinierung und Verhandlungsführung). Der Aufwand für den Projektschritt 2 hängt von den tatsächlich zu realisierenden Ausgliederungen ab und wird nach Einigung auf politischer Ebene kalkuliert und angeboten.

- .) Mit der Firma Power Play Business and Investment Consulting GmbH wurde ein Vertrag betreffend die "Gestionierung der Förderungsangelegenheiten" abgeschlossen, deren Zielsetzung eine IST - Analyse des Jahres 1999 war.  
Leistungsumfang: Eine IST - Analyse der im Jahr 1999 in der Zentralstelle und den nachgeordneten Dienststellen abgewickelten Förderungen durch: Stichproben - weise Durchsicht der Anträge von Förderungswerbern, Großanalyse der Auf - und Ablauforganisation der Abwicklung dieser Vorgänge innerhalb der Dienststellen sowie Systematisierung der 1999 gewährten Förderungen nach Sachgebieten, Förderungswerbern und Größenklassen.  
Kosten: S 130.000,-- exkl. USt.
- .) Mit der Bietergemeinschaft Quantum/Power Play/Schönherr Barfuß Torggler & Partner wurde ein Werkvertrag zum Thema "Neugestaltung des Förderwesens im Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen" abgeschlossen.  
Zielsetzung: Neugestaltung des Förderwesens im Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen. Leistungsumfang: Erstellung eines Grobkonzeptes mit Darstellung eines Lösungsansatzes auf Grund der IST - Analyse aus dem Jahr 1999. Kosten: S 72.000,-- (exkl. USt) zuzüglich anfallender Barauslagen

#### Frage 4:

Auch bei dieser Frage verweise ich hinsichtlich der Werkverträge, die "Teil von Informations - , Werbe - oder Imagekampagnen" sind, auf meine Anfragebeantwortung zur Anfrage der Abgeordneten Kostelka und Genossen betreffend "Ausgaben der Mitglieder der Bundesregierung für Werbekampagnen, Inseratenschaltungen und sonstige Selbstdarstellungen", Nr. 1397/J. Unter den Einschränkungen wie zur Frage 1 bis 3 beschrieben wird, sind folgende Werkverträge geplant:

- .) Vergabe einer Studie zum Thema "Finanzierung des österreichischen Gesundheitswesens: Gesamtanalyse, Tendenzen und Spielräume für die Gesundheitspolitik". Die Studienvergabe befindet sich derzeit in der Ausschreibungsphase.

Inhalt der Studie soll einerseits die Analyse der Finanzierungsströme des österreichischen Gesundheitswesens sowie andererseits das Aufzeigen von Ineffizienzen und Empfehlungen für die Gesundheitspolitik sein.

Als Datengrundlage werden die Ausgaben/Einnahmenübersichten der untersuchten Institutionen (Teilhefte des Bundes, Rechnungsabschlüsse der Länder und Großgemeinden, Gebarungsberichte der Gemeinden, Abschlüsse der Kas-

sen und Krankenanstalten) herangezogen.

**Geplantes Ergebnis:** Eine Gesamtanalyse der Finanzierungsströme des österreichischen Gesundheitswesens soll eine diesbezügliche Politikempfehlung enthalten.

- Des Weiteren wurde die Durchführung einer österreichweiten Bewusstseins - Bildungskampagne zur Elternbildung mit der Zielsetzung, dass alle Mütter und Väter wissen, was Elternbildung ist und wie sie diese nutzen können, bzw. motiviert werden, die bestehenden Angebote in Anspruch zu nehmen, im Herbst 2000 entsprechend den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes ausgeschrieben. Der Abschluss eines Werkvertrages mit dem Bestbieter erfolgt voraussichtlich Anfang 2001.
- Hinsichtlich der drei zu Frage 1 bis 3 beschriebenen Rahmenverträge mit dem ÖIF ist anzumerken, dass es sich dabei um laufende Vorhaben handelt.
- 2000 wurden auch drei Studien zu folgenden Themen ausgeschrieben, die 2001 in Auftrag gegeben werden:
  - Ursachen und Folgen von Scheidung/Trennung für Kinder, Frauen und Männer
  - Kinderkosten
  - Familie und Verschuldung

**Frage 5:**

Folgende Budgetansätze konnten bzw. können nach dem BFG 2000 und dem BVAE 2001 herangezogen werden, wobei jedoch zu betonen ist, dass unter diesen Ansätzen auch andere Leistungen verbucht werden und der Gesamtbetrag, der für Aktivitäten gemäß den Spezifikationen der Fragen 1 bis 3 herangezogen werden kann, nicht abgrenzbar ist, da kein eigener Budgetansatz weder für Werkverträge, die gutachterlichen oder beratenden Charakter haben, noch die Teil von Informations - , Werbe - oder Imagekampagnen sind, besteht.

**Jahr 2000 (BFG 2000):**

1/15008 7270: S	6,241.000,--
1/15008 7276: S	340.000,--
1/15008 7277: S	3,271.000,--
1/15008 7280: S	48,607.000,--
1/15008 7286: S	7,016.000,--
1/15008 7287: S	8,577.000,--
1/19116 7661: S	3,000.000,--
1/19118: S	24,882.000,--
1/19388 7280: S	8,000.000,--

1/19388 7270: S 2,000.000,--  
1/19388 4035: S 3,000.000,--  
1/19418: S 13.549.000,--

Jahr 2001 (BVAE 2001):

1/15008 7270: S 9,914.000,--  
1/15008 7272: S 17500.000,--  
1/15008 7276: S 100.000,--  
1/15008 7277: S 4,452.000,--  
1/15008 7280: S 50,737.000,--  
1/15008 7286: S 7,717.000,--  
1/15008 7287: S 9,763.000,--  
1/17228 7270: S 900.000,--  
1/17228 7280: S 24,488.000,--  
1/191167661: S 3,000.000,--  
1/191187280: S 23,708.000,--  
1/193867660: S 10,000.000,--  
1/193867661: S 5,000.000,--  
1/19386 7662: S 5,000.000,--  
1/19386 7663: S 3,000.000,--  
1/193867664: S 7,000.000,--  
1/193887280: s 28,000,000,--  
1/193887270: s 2,000.000,--  
1/193884035: s 3,000.000,--